



Konformitätserklärung gemäß Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR)

Die von uns als Erzeuger verwendeten Kartonagen werden unter Berücksichtigung der Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) hergestellt.

Die Verpackungen bestehen aus Vollpappe / Wellpappe und sind für den Einsatz als Transport- und Umverpackung vorgesehen.

Materialkonformität

Die Verpackungen bestehen überwiegend aus Papierfasern sowie stärkebasierten Klebstoffen. Kunststoffbeschichtungen, Laminierungen oder sonstige Verbundmaterialien werden nicht eingesetzt.

Die Materialbewertung erfolgt auf Grundlage von Produktspezifikationen, Lieferantenerklärungen und internen Qualitätsprozessen.

Einsatz nachhaltiger, überwiegend recycelter oder zertifizierter Rohstoffe.

Schwermetalle wie Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertiges Chrom sind nicht enthalten. Die Summe dieser kritischen Schwermetalle liegt zusammen unter dem gesetzlichen Grenzwert von 100 mg/kg (ppm).

Recyclingfähigkeit

Die Verpackungen sind sortenrein aufgebaut und für die Erfassung und Verwertung im bestehenden Papier- und Wellpappenrecycling geeignet.

Durch den Verzicht auf Beschichtungen und nicht trennbare Fremdmaterialien wird eine werkstoffliche Verwertung unterstützt.



Technische Dokumentation

Die technische Dokumentation gemäß PPWR wird vorgehalten und umfasst:

- Produktspezifikation
- Materialbandbreiten
- Lieferantenerklärungen
- Risikobewertung
- Stoffbewertung
- Design-for-Recycling-Bewertung
- Konformitätsbewertung
- interne Kontrollverfahren

Die Unterlagen werden für mindestens 5 Jahre nach dem letzten Inverkehrbringen aufbewahrt und den zuständigen Marktüberwachungsbehörden auf Verlangen zur Verfügung gestellt.

Erklärung

Nach dem derzeitigen Stand der Verordnung (EU) 2025/40 erfüllt die beschriebene Verpackung die für diese Verpackungsart bereits anwendbaren grundlegenden Anforderungen hinsichtlich Materialzusammensetzung, Stoffkonformität, Recyclingfähigkeit, Verpackungsminimierung und technischer Dokumentation. Wir tragen die alleinige Verantwortung für diese Erklärung. Bei Änderungen und Erweiterungen werden wir die Erklärung anpassen.

Hemer, den 30.07.2026


Jan Kaemper
Geschäftsführer